

Umweltinspektionsbericht Firma Raderplast Kunststoff-Innovationen GmbH, Radevormwald

Anlage zur Herstellung von Gegenständen unter Verwendung von
Amino- oder Phenoplasten mittels Wärmebehandlung

19. Februar 2017

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Raderplast Kunststoff-Innovationen GmbH Feldmannshaus 4 42477 Radevormwald
Anlage	Anlage zur Herstellung von Gegenständen unter Verwendung von Amino- oder Phenoplasten mittels Wärmebehandlung Ziffer 5.8 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	07. September 2017
Dauer der Inspektion	1 h und 15 Min
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit dem Schwerpunkt: Abwasser, VAWS und Immissionsschutz allgemein

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 05. August 1992, Az.: 2120-22/91-Sr/Hr

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	Änderungen gegenüber dem Genehmigungsbescheid wurden bisher nicht angezeigt; Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser ist erloschen; Fehlende Anlagendokumentationen sowie Betriebsanweisungen
Mängel zwischenzeitl. behoben:	nein
erhebliche Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 16.10.2017
------------------------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.